

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Mieten der Vereinshüpfburg TVN-KLN Super XL (inkl. Zubehör)

1. Allgemeines

1.1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle, auch zukünftige Aufträge des Mieters an die Vereinskoooperation Turnverein Nierstein e.V. und Kleine Niersteiner e.V., die im Zusammenhang mit dem Mieten der Kooperationshüpfburg stehen. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

1.2. Diese AGB gelten durch Auftragserteilung an die Vereinskoooperation Turnverein Nierstein e.V. und Kleine Niersteiner e.V. als in vollem Umfang anerkannt. Der Mieter verzichtet auf eigene Vertragsbedingungen. Solche werden nur dann verbindlich, wenn sie durch die Vereinskoooperation Turnverein Nierstein e.V. und Kleine Niersteiner e.V. ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

1.3. Der Mieter verpflichtet sich, die AGB sorgfältig zu lesen und vollständig zur Kenntnis zu nehmen.

1.4. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Mieter schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Mieter dieser Änderung nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als durch den Mieter anerkannt.

2. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in der AGB aufgelistete Hüpfburg inklusive Zubehör gemäß Zubehörliste (siehe Anlage FAQ)

Aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung geht der Veranstaltungstag, Ort, die Veranstaltungsdauer sowie anfallende Kosten und ggf. Sonderleistungen hervor. Der Vermieter behält sich das Recht vor, aus wichtigem Grund die Hüpfburg gegebenenfalls durch eine andere Hüpfburg zu ersetzen, sofern dies dem Mieter zumutbar ist.

3. Reservierung/Buchung und Vertragsabschluss

Die Angebote sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Die Auftragserteilung durch den Mieter bedarf zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Diese kann auch per E-Mail oder Fax erfolgen. Mündliche Absprachen gelten als nicht erfolgt, es sei denn, sie werden schriftlich (auch per Mail oder Fax) bestätigt.

4. Miete und Zahlungsbedingungen

Falls keine gesonderten Vereinbarungen getroffen wurden, gilt Folgendes:

4.1. Die Miete beträgt pro Tag **200,- EUR**

4.2. Die Miete ist nach Erhalt der Rechnung des TV Nierstein innerhalb einer Woche zu begleichen.

4.3. Erfolgen die Zahlungen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt, kann der Vermieter wegen

einseitiger Nichterfüllung seitens des Mieter vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz fordern.

4.4. Soweit die Nichtabholung vom Mieter zu vertreten ist, erfolgt keine Erstattung des Rechnungsbetrages, insofern zählt auch die Nichtnutzung wegen schlechtem Wetter zum Verantwortungsbereich der Mieter – siehe Nr.6.

5. Rücktritt des Vermieters

In folgenden Fällen ist der Vermieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten:

- Nichteinhaltung der Zahlungsvereinbarung,
- Ungeeigneter Veranstaltungsort.
- Nicht akzeptierter AGB

6. Rücktritt des Mieters

Der Mieter kann bis zu sieben Tage vor dem Veranstaltungstag kostenfrei schriftlich (auch per E-Mail) vom Vertrag zurücktreten. Bei einem Rücktritt von weniger als sieben Tage bis zum Mietbeginn, (der Miettag selbst zählt bei der Berechnung nicht mit) ist der Mieter verpflichtet 50 % des vereinbarten Mietpreises zu zahlen.

Bei schlechten Wetterbedingungen reduziert sich die Rücktrittsfrist auf drei Tage.

7. Übernahme durch den Mieter

7.1 Übernahme

Unbeachtet der Verantwortung des Turnverein Nierstein e.V. und Kleine Niersteiner e.V. ist der Mieter verpflichtet

- die Hüpfburg bei der Übergabe auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen,
- die Bestückung auf Vollständigkeit zu prüfen und
- den vereinbarten Termin zur Übernahme unbedingt einzuhalten.

7.2 Transport

Für die Abholung und Rückgabe der Hüpfburg ist ausschließlich der Mieter verantwortlich. Die Hüpfburg wird zusammen mit einem Anhänger übergeben. Die Mieterin/Der Mieter hat für den An- und Abtransport der Hüpfburg mit einem geeigneten Fahrzeug zu sorgen. Bei dem Anhänger handelt es sich um einen handelsüblichen ungebremsten Anhänger mit einer maximalen Nutzlast von 750 Kg. Ein Adapterstecker wird gestellt. Der Anhänger darf ausschließlich zum Transport der Hüpfburg genutzt werden.

8. Gebrauch/Betreuung/Beschädigungen/Diebstahl:

8.1. Gebrauch

Die Benutzerhinweise auf der Vorderseite der Hüpfburg sind zu unbedingt einzuhalten und sind Bestandteil des Vertrages. Daraus ergibt sich, dass sich der Mieter verpflichtet,

- die Hüpfburg samt Bestückung pfleglich zu behandeln,
- die maximale Benutzung durch Personen der entsprechenden Altersgruppen nicht zu überschreiten,
- die Hüpfburg nicht mit Schuhen zu betreten,

- keinerlei Materialien (beinhaltet auch Brillen) oder Spesen / Getränke mit auf die Hüpfburg zu nehmen,
- von der Hüpfburg keinen anderen als den vertragsgemäßen Gebrauch machen.

Ferner ist der Mieter ist ohne schriftliche Zustimmung nicht berechtigt, die Hüpfburg oder einzelne Gegenstände hieraus, Dritten zum Gebrauch zu überlassen.

8.2 Betreuung

Der Gesetzgeber sieht vor, dass eine Hüpfburg permanent durch mindestens eine volljährige, befähigte, nicht alkoholisierte oder unter Drogen/Medikamenteneinfluss stehenden Person beaufsichtigt werden muss. Die Aufsichtsperson muss durch den Mieter gestellt werden. Der Mieter haftet für eventuelle Personenschäden.

8.3. Beschädigungen

Bei Beschädigungen an der Hüpfburg hat der Mieter umgehend, spätestens bei Rückgabe den Vermieter zu informieren. Ist die Beschädigung so stark, dass die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist, ist der Betrieb sofort einzustellen. Der Mieter ist verpflichtet, die von ihm gemieteten Gegenstände gegen Verlust, Zerstörung und Beschädigung, auch soweit dies auf Zufall beruht, auf seine Kosten zu versichern bzw. für die Wiederherstellungskosten/Neanschaffung bei Diebstahl aufzukommen und zwar ab Übernahme vom Lager des Vermieters bis zur Rückgabe an den Vermieter. Dieses gilt besonders für Schäden an den Mietgeräten und sonstigem Material, die aufgrund unsachgemäßer Handhabung, mangelnder Sorgfalt oder fehlender Aufsicht entstehen können. Eventuelle notwendige Reinigungen, Reparaturen oder Neubeschaffungen können dem Mieter auch nachträglich in Rechnung gestellt werden. Sofern wir das Mietobjekt bei Rückgabe nicht unmittelbar auf mögliche Schäden hin überprüft haben, entbindet dies den Mieter nicht von seiner Verpflichtung für Schäden zu haften, die in seinem Verantwortungsbereich entstanden sind, spätestens jedoch bis zur nächsten Vermietung.

9. Ausfall/Defekt/Mangel des Mietartikels

Sollten Sie einen Defekt an unserem Mietartikel bzw. Zubehör feststellen, so müssen wir diesen vor Veranstaltungsbeginn gemeldet bekommen. Eine Meldung bei Rückgabe der Geräte können wir nicht mehr akzeptieren. Die Mietgeräte sind nicht bei starker Feuchtigkeit, Regen und/oder starkem Wind zu nutzen.

Alle Mietartikel werden von uns regelmäßig gewartet und zeitnah (spätestens bis zur nächsten Vermietung) nach Rückgabe auf Funktion überprüft. Bei Rückgabe der Mietartikel müssen diese sich in einem mangelfreien, sauberen Zustand befinden.

Bei Beschädigungen oder Verlust des Mietartikels werden die Reparaturkosten bzw. bei wirtschaftlichem Totalschaden oder Verlust der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Der Vermieter ist berechtigt, binnen 7 Werktagen nach Rückgabe den Mieter für Schäden haftbar zu machen, für die der Auftraggeber verantwortlich ist.

Werden Geräte stark verschmutzt oder nass zurückgegeben, so ist ein Reinigungsaufwand von mindestens 100 Euro zu entrichten. Dieser Betrag ist bei Rückgabe in bar fällig.

Verschmutzungen die einen größeren Aufwand erfordern werden nach Nr.8.3 geregelt.

10. Rückgabe der Hüpfburg

10.1 Die Hüpfburg ist in ordnungsgemäßem und insbesondere sauberem Zustand zurückzugeben. Die Hüpfburg darf nicht feucht oder nass eingeräumt werden. Eventuelle Beschädigungen oder Verluste sind dem TV Nierstein e.V. und Kleine Niersteiner e.V. unverzüglich anzuzeigen.

10.1 Die vereinbarten Rückgabetermine sind unbedingt einzuhalten. Erfolgt die Rückgabe nicht zum vereinbarten Zeitpunkt, so werden für jeden weiteren angefangenen Tag die Mietkosten in voller Höhe ohne Abzug von Rabatt fällig.

11. Haftung/Gewährleistung

11.1 Für die Verkehrssicherheit bis zur Übergabe an den Auftraggeber ist der Turnverein Nierstein e.V. und Kleine Niersteiner e.V. verantwortlich.

11.2 Die Gefahrentragung geht für den gesamten Mietzeitraum, ab der Übernahme der Hüpfburg bis zur Rückgabe, auf die den Mieter über. Das heißt, der Mieter ist nach der Übernahme des Mietgegenstandes für alle übergebenen Artikel in vollem Umfang verantwortlich. Der Mieter haftet für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der Hüpfburg und seines Inventars ergeben.

11.3 Der Turnverein Nierstein e.V. und Kleine Niersteiner e.V. tritt im Falle einer zu späten Rückgabe oder Beschädigung durch den Vormieter nicht für eine Ersatzbeschaffung oder Ausfallgebühr ein. Die überwiesene Miete wird in diesem Fall erstattet.

11.4 Der Vermieter haftet nicht für Ausfälle oder Folgeschäden, die durch das nicht richtige Funktionieren des Mietartikels entstehen. In diesem Fall wird der Mietbetrag rückerstattet.

11.5 Der Mieter stellt den Turnverein Nierstein e.V. und Kleine Niersteiner e.V. von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, welche im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, es sei denn die Verpflichtung des Absatzes 1 wird nicht erfüllt.

12. Sonstige Pflichten

Der Mieter hat evtl. Aufstellungsgenehmigungen selbst einzuholen.

Bei einer vom Ordnungsamt verlangten TÜV-Abnahme vor Ort trägt der Mieter diese Mehrkosten.

13. Datenschutz

Bei Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung eines Kaufvertrages werden von uns Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Beim Besuch unseres Internetangebots werden die aktuell von Ihrem PC verwendete IP-Adresse, Datum und Uhrzeit, der Browsertyp und das Betriebssystem Ihres PC sowie die von Ihnen betrachteten Seiten protokolliert. Rückschlüsse auf personenbezogene Daten sind uns damit jedoch nicht möglich und auch nicht beabsichtigt.

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns z. B. bei einer Bestellung oder per E-Mail mitteilen (z.

B. Ihr Name und Ihre Kontaktdaten), werden nur zur Korrespondenz mit Ihnen und nur für den Zweck verarbeitet, zu dem Sie uns die Daten zur Verfügung gestellt haben. Wir geben Ihre Daten nur an das mit der Lieferung beauftragte Versandunternehmen weiter, soweit dies zur Lieferung der Waren notwendig ist. Zur Abwicklung von Zahlungen geben wir Ihre Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut weiter.

Wir versichern, dass wir Ihre personenbezogenen Daten im Übrigen nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, dass wir dazu gesetzlich verpflichtet wären oder Sie vorher ausdrücklich eingewilligt haben. Soweit wir zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch nehmen, werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten.

Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten, die uns über unsere Website mitgeteilt worden sind, werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie uns anvertraut wurden. Soweit handels- und

steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, kann die Dauer der Speicherung bestimmter Daten bis zu 10 Jahre betragen.

Ihre Rechte:

Sollten Sie mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden oder diese unrichtig geworden sein, werden wir auf eine entsprechende Weisung hin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Löschung, Korrektur oder Sperrung Ihrer Daten veranlassen. Auf Wunsch erhalten Sie unentgeltlich Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die wir über Sie gespeichert haben. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, für Auskünfte, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten wenden Sie sich bitte an:

Vorsitzende(r) Turnverein Nierstein e.V. oder Vorsitzende(r) Kleine Niersteiner e.V.

14. Erfüllungsort & Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Lagerort der Hüpfburg in Nierstein. Gerichtsstand für beide Parteien ist in der jeweiligen Satzung der Vereine geregelt.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmung(en) dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit verlieren, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die jeweils unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die im Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

Anlage FAQ

Was ist wenn es regnet?

Bei Regen darf die Hüpfburg nicht genutzt werden. Wir empfehlen die Wettervorhersage zu beachten und den Vertrag gemäß der Regelungen der Mietvereinbarung Nr. 7 zu kündigen.

Was ist, wenn die Hüpfburg aufgebaut ist und es fängt an zu regnen?

Bei den ersten Regentropfen unverzüglich die Stromzufuhr zur Hüpfburg trennen und das Gebläse vor Regen schützen, z.B. durch Verstauen im Hänger. Die Hüpfburg fällt dann schnell in sich zusammen. Evtl. zusätzliche Luftauslässe öffnen. Die Hüpfburg so zusammenlegen, dass der Boden der Hüpfburg nach oben weist, um den Innenraum der Hüpfburg vor Regen zu schützen. Die Hüpfburg ist mit einer Plane abzudecken. Dann kann die Hüpfburg nach dem Regen wieder in Betrieb genommen werden.

Was ist im Lieferumfang?

Wir übergeben dem Mieter die Hüpfburg auf einem Anhänger mit folgendem Zubehör:

- 1 Hüpfburg,
- 1 Unterlegplane,
- 1 Abdeckplane für eine „Erstversorgung“ bei einsetzendem Regen,
- 6 Erdnägel in einer Verpackung,
- 1 Gebläse im Transportkorb,
- 4 Spanngurte,
- 1 Kastenschloss mit Vorhängeschloss und Adapter für den Anhänger.

Was muss mieterseitig gestellt werden?

Stromversorgung mit 230V mit ggf. Verlängerungskabel,
Hammer bei Benutzung der Erdnägel,
Ggf. Seile zur zusätzlichen Fixierung.

Wie erfolgt der Aufbau?

Wir empfehlen die Hüpfburg mit mind. 4 Personen aufzubauen (Gewicht).
Die Grundplane ist auf einem ebenen (keine spitzen Gegenstände) Boden auszulegen.
Baumbereiche sind zu meiden, da hier die Hüpfburg durch Baumharze verschmutzt werden kann.
Die Hüpfburg auf die Plane ziehen und ausbreiten. Die offene Seite (Front) ist zu beachten.
Es gibt Auslass Öffnungen an den unteren Seiten der Hüpfburg die zu Beginn zu verschließen sind.
Der Einlassstutzen an der Rückseite der Hüpfburg ist mit dem Gebläse zu verbinden.
Das Gebläse mit Strom verbinden und das Aufblasen beginnen.
Eventuell muss beim Auffalten nachgeholfen werden.
Wenn die Hüpfburg komplett aufgeblasen ist, wird diese mittels der Erdnaegel im Boden fixiert.
Sollte dies aufgrund der Bodenverhältnisse nicht möglich sein, so ist die Hüpfburg mit Seilen an geeigneten Stellen zu fixieren. Wird die Hüpfburg nicht fixiert „wandert“ diese bei Benutzung.
Der Aufbau dauert ca. 20 min, das Aufblasen ca. 2 – 3 Minuten.

Wie erfolgt der Abbau?

Der Abbau erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.
Die Hüpfburg muss unbedingt trocken zusammen gefaltet werden.
Die Faltgröße richtet sich nach der Verpackungsplane, so dass sie im Anschluss wieder auf den Anhänger passt.

Muss die Hüpfburg gereinigt werden?

Ja, die Hüpfburg muss frei von sichtbarem Schmutz und trocken sein. Bei Nichtbeachten wird eine Reinigungs-/ Trocknungsgebühr gemäß Nr.9.3 bzw. 10 fällig.

Muss das Gebläse durchgehend laufen?

Ja, das Gebläse muss ständig eingeschaltet bleiben.

Kann die Hüpfburg auch auf Stein oder anderem festem Untergrund aufgebaut werden?

Ja, jedoch muss die Hüpfburg dann mittels Seilen an geeigneten Stellen fixiert werden.

Wird die Hüpfburg vom betreut?

Nein. Für die Betreuung und Aufsicht der Hüpfburgen sind Sie als Mieter zuständig und voll verantwortlich.

Sind die Hüpfburgen versichert?

Die Hüpfburg ist nach Übernahme durch den Mieter nicht durch den Vermieter versichert. Bei privater Mietung können Sach- und Personenschäden in der Regel durch den Abschluss einer eigenen entsprechenden Privathaftpflicht, mitunter auch durch eine Hausratpflicht, abgedeckt sein.

Bei Betrieben von der Betriebshaftpflichtversicherung.

Veranstalter haben die Möglichkeit, eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Setzen Sie sich insoweit in Ihrem eigenen Interesse mit Ihrer Versicherung in Verbindung.

Kann die Hüpfburg schon am Vorabend abgeholt werden?

Wir werden immer versuchen dem Vermieter in Bezug auf die Übergabe entgegen zu kommen.

Wie sind die Verleihzeiten?

Zwischen Mai und September beträgt die Mietzeit für 1 Verleih Tag maximal 12 Stunden und ist bis spätestens 22:00 Uhr einzuplanen, jedoch mindestens bis Einbruch der Dunkelheit.

Zwischen Oktober und April wird die Hüpfburg nur nach gesonderter Absprache verliehen.

Hintergrund hier sind die zu erwartenden Wetterbedingungen. Dies betrifft u.a. Taufeuchtigkeit.

Warn- und Benutzungshinweise

Die Gebrauchshinweise gemäß Punkt 8.1 sowie der Aufdruck an der Vorderseite der Hüpfburg sind zu beachten und unbedingt einzuhalten.